

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 09/2012

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 19.12.2012.

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2010, zur Entlastung des Vorsitzenden und zur Verwendung des Jahresergebnisses 2010

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 108 und 108 a Gemeindeordnung (GO LSA) vom 10.08.09 in den derzeit gültigen Fassungen § 25 GemHVO Doppik v. 22.12.1010 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 und erteilt dem Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.639,73 € aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird durch die Entnahme aus der Rücklage gemäß § 23 Abs. 3 GemHVO Doppik ausgeglichen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 8

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH


8	0	0
---	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 19.12.2012


Schriftführer


- Versammlungsleiter -
Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 108 und 108a GO LSA hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses wird gleichzeitig dem Vorsitzenden Entlastung erteilt.

Die Höhe des Jahresfehlbetrages in Höhe von 11.639,73 liegt knapp über dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.750 € für das Haushaltsjahr 2010.

Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage, die aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres gebildet wurde.